

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,  
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Mansfelder Bergwerksbahn e. V.



## Nikolauswecken



04. Dezember 2020

Abfahrt 16:00 Uhr  
ab Benndorf



**ACHTUNG! Auf Grund eventuell noch geltender  
Corona-Regeln ist eine Anmeldung erwünscht!**

Weitere Infos und Reservierung unter:

[mansfelder@bergwerksbahn.de](mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de)  
[www.bergwerksbahn.de](http://www.bergwerksbahn.de)

Tel. 034772 27640; Fax: 30229  
(Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

*Achtung! Bitte erscheinen Sie mind. 30 min vor Abfahrt des Zuges.*

# Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra  
 Tel.: 034772 50-0  
 Fax: 034772 27231  
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de  
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

## Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister  
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

## Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

### SG Zentrale Dienste

Zi.: 303 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 317 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, 50-252  
 Bad, Kultur

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

### SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-313  
 50-314

Zi.: 114, Kasse 50-301  
 115 50-302  
 50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304  
 50-316

## Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

### SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213  
 50-215

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-212  
 215 50-211  
 50-308

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306  
 50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

### SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermelde- 50-161  
 angelegenheiten 50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, 50-153  
 Fundbüro, Gewerbe

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 314, Kontrolle der öffentlichen 50-154  
 316 Sicherheit und Ordnung 50-155

**Klimaschutzmanager:** **Tel.:**  
 Herr Henke 50-254

**Sprechzeiten Schiedsstelle:** **Tel.:**  
 jeden 1. Dienstag des Monats von 85-212  
 16.30 - 17.30 Uhr

## Sprechzeiten der Bürgermeister:

### **Gemeinde Ahlsdorf**

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**  
 Herr Patz 0171 6233631  
 Termine nach Vereinbarung

### **Gemeinde Benndorf**

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**  
 Herr Zanirato 86-220  
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

### **Gemeinde Blankenheim**

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**  
 06528 Blankenheim 034659 60707  
 Herr Strobach  
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und  
 nach Vereinbarung  
 Besetzung Gemeindebüro:  
 Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

### **Gemeinde Bornstedt**

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**  
 06295 Bornstedt 03475 633176  
 Herr Rose 7.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch:

### **Gemeinde Helbra**

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Herr Böttge 20317  
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

### Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869  
 9.00 – 14.00 Uhr

### **Gemeinde Hergisdorf**

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**  
 06313 Hergisdorf  
 Herr Colawo  
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.  
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

### **Gemeinde Klostermansfeld**

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**  
 Herr Ochsner 80-120  
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr  
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 10.00 Uhr  
 In dieser Zeit auch telefonisch erreichbar.

### **Gemeinde Wimmelburg**

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**  
 Herr Zinke 03475 633240  
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### Information über Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat den öffentlichen Besucherverkehr nach wie vor eingeschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Bürgeranliegen telefonisch entgegen. Die Ansprechpartner können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) abgerufen werden. Sie finden diese auch in jedem Amtsblatt. Die Verwaltung ist auch über E-Mail ([info@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:info@verwaltungsamt-helbra.de)) zu erreichen.

Dringende persönliche Termine erfolgen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie, dass Sie erst zur verabredeten Terminzeit in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. Bei Betreten des Gebäudes wird gebeten, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Ab 01.08.2020 ist der Besucherverkehr auch ohne Terminabsprache zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

donnerstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Hier bitten wir zu beachten, dass es zu Einschränkung im Einlass kommen kann, sofern die Abstandsregelung aufgrund des Besucherverkehrs von 1,50 Meter im Wartebereich nicht eingehalten werden wird. Wir empfehlen auch an diesen Tagen die Terminvereinbarung.

#### Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 17.09.2020 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

#### § 1 Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ nach § 56a WG

LSA für die Unterhaltung der Gewässer ersten Ordnung abzuführen haben.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

#### § 2 Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

#### § 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

#### § 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2. nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs.2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA. nicht bestimmt werden kann.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

#### § 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

**§ 6****Umlagemaßstab**

(1) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche.

(2) Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche der Grundstücke bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung des Verbandes

a.) UHV „Wipper-Weida“	12,00 v. H.
b.) UHV „Untere Saale“	20,98 v. H.
c.) UHV „Helme“	10,21 v. H.

**§ 7****Umlagesatz**

(1) Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes (UHV) betragen für das Kalenderjahr 2020

Flächenbeitrag

a.) UHV „Wipper-Weida“	12,33438 €/ha
b.) UHV „ Untere Saale“	14,92138 €/ha
c.) UHV „Helme“	13,33259 €/ha

Erschwernisbeitrag

a.) UHV „Wipper-Weida“	13,96161 €/ha
b.) UHV „ Untere Saale“	0,00000 €/ha
c.) UHV „Helme“	15,68451 €/ha

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als 1 Euro ist.

**§ 8****Fälligkeit**

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

**§ 9****Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist berechtigt, an Ort und stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 10****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

**§ 11****Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise, auf Antrag, gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 12****Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra zulässig.

(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

**§ 13****In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Helbra, den 21.09.2020




N. Born

Verbandsgemeindebürgermeister

## **Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde vom 03.09.2020**

**Öffentlicher Teil:**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst, lediglich Empfehlungen zur Beschlussfassung für den Verbandsgemeinderat gegeben.

**Nichtöffentlicher Teil:****Personalangelegenheit****BV/064/2020**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.  
(Befristete Einstellung einer Erzieherin)

**Dauerhafte Übertragung von Aufgaben****BV/078/2020**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

**Vergabeentscheidung****BV/079/2020**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.  
(Beauftragung Bezügestelle)

## Gemeinde Benndorf

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rasenweg der Gemeinde Benndorf, Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Rasenweg beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ am südlichen Ortsein- bzw. ausgang der Gemeinde Benndorf wird derzeit ein Änderungsverfahren durchgeführt. Im westlichen Bereich der vorgenannten Planänderung liegt der Geltungsbereich der zum Bebauungsplan Nr. 2 Rasenweg, 1. Änderung der Gemeinde Benndorf zugeordneten externen Ausgleichsfläche. Diese wurde bisher nicht umgesetzt, da nicht alle Flächen innerhalb des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 2 bebaut sind. Die Ausgleichsfläche wird mit dem Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 überplant.

Die erforderliche Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 2 Rasenweg soll nach Süden außerhalb des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung verlegt werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Grünfläche ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rasenweg erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst die Teilfläche des Flurstückes 57/8 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf mit einer Größe von ca. 1 ha, siehe beigefügten Übersichtsplan.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-42606-09-14

Aufgrund des geringen Änderungsumfanges bzw. der Verschiebung der Grünfläche kann ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 Abs. 1 BauGB). Somit bedarf es keiner Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

*H. Zanirato*

Zanirato  
Bürgermeister der Gemeinde Benndorf

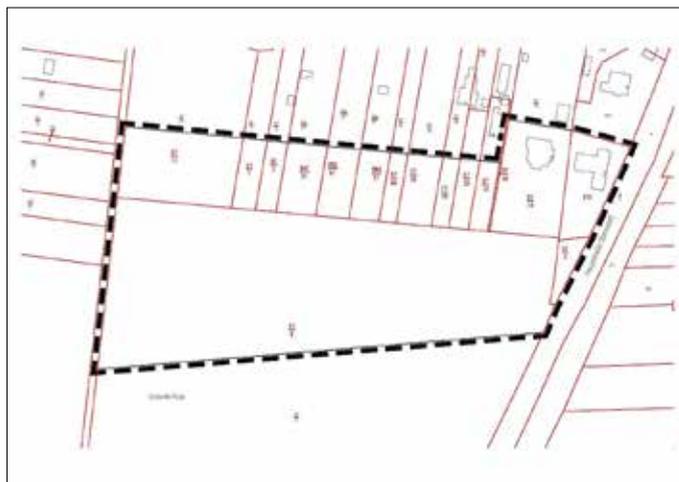
### Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung der Gemeinde Benndorf, Landkreis Mansfelder Land und der Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Benndorf hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ der Gemeinde Benndorf in der Fassung vom September 2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 3 ha große Plangebiet westlich der Hauptstraße liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Benndorf. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen und den vorhandenen Bestand als Mischgebiet zu sichern. Zu dem Geltungsbereich der 1. Änderung gehören folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Benndorf:

413, 57/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 847/57, 882/57, 884/57, 57/40, 57/39, 57/38, 57/29, 57/15, 57/16, 57/11, 57/8, 57/2 und 57/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-42606-09-14

Nutzungsgenehmigung: Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo G01-7012056-2015 in Bezug auf A18-250-2009-7

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.10. bis zum 04.12.2020**

für jedermann zur Einsicht im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit während folgender Zeiten

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Anlagen ist ab dem 12. Oktober 2020 gemäß § 4a Abs 4 BauGB unter

**www.verwaltungsamt-helbra.de** unter Bürgerservice-Veröffentlichungen einzusehen.

Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie wird vor der Einsichtnahme um telefonische Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung unter 034772 50208 oder 037772 50207 gebeten.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

#### Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit

Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt; Ableitung von Maßnahmen für Brutvogelarten, Prüfung der Verbotstatbestände und Beschreibung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Anlage 2 zum Bebauungsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 31. August 2020, Dr. Thomas Hofmann
- Artenschutzrechtliche Prüfung und Bewertung, Prüfung der Verbotstatbestände und Ableitung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2019

Hinweis, dass das Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht zu beachten sind

- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Naturschutzbehörde

Hinweise auf den zu erstellenden Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, den Biotopen-, Gehölz- und Artenschutz

#### Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit

Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens

- Stellungnahme vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 23. Januar 2020

Ablehnung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen genutzten Flächen für Eingriffs-/Ausgleichsflächen, Hinweise zum schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie dem Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27. Januar 2020

Informationen zum Bergbau und zur Geologie

- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Abfallbehörde

Hinweis auf die Abfallentsorgung

- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Wasserbehörde

Hinweis auf die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers und auf die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis

- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Bodenschutzbehörde

Hinweise auf das aus der Deponie austretende Sickerwasser für den zu erstellenden Umweltbericht und auf die Beurteilung des Schutzgutes Boden

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 2019

Hinweis, dass keine wasserrechtlichen Belange berührt werden

- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 7. Februar 2020

Information, dass kein Bergwerkseigentum betroffen ist

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom Januar 2020

Hinweise auf das aus der Deponie austretende Sickerwasser und den innerhalb des Plangebietes verlaufenden Grabens sowie auf den im Westen verlaufenden Entwässerungsgraben

#### Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit

Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

#### Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit

Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungs-eignung

#### Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit

Ermittlung und Bewertung des Umfeldes einschließlich von Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 27. Januar 2020

Es befinden sich keine genehmigungsbedürftigen Anlagen im Plangebiet.

#### Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020

Umgang mit den vorhandenen archäologischen Bodendenkmalen

- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2020

Hinweise auf die archäologischen Kulturdenkmale und deren Umgang sowie auf die Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale

- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Denkmalschutzbehörde

Hinweise auf die archäologischen Kulturdenkmale und deren Umgang

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Benndorf, den 30.09.2020

# Gemeinde Hergisdorf

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Hergisdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.08.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2020	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>Ergebnisplan</b>	1.553.900	0	0	1.553.900
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.761.400	0	0	1.761.400
<b>Finanzplan</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.436.300	0	0	1.436.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.563.500	0	0	1.563.500
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	371.300	0	237.300	134.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	426.300	0	292.300	134.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	216.700	0	0	216.700

### § 2

Für das Haushaltsjahr 2020 werden keine Kredite festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2020 auf 1.984.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

### § 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Hergisdorf, den 28.09.2020



Jürgen Colawo  
Bürgermeister Hergisdorf



## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hergisdorf

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach **§ 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 24.09.2020 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach **§ 102 Abs. 2 KVG LSA** zur Einsichtnahme  
**vom 19.10. bis zum 12.11.2020**

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hergisdorf, den 28.09.2020



Colawo  
Bürgermeister



## Gemeinde Klostermansfeld

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Klostermansfeld vom 10.09.2020

#### Nichtöffentlicher Teil:

##### **Grundstücksangelegenheiten**

###### **KLM/BV/035/2020**

Grundstücksmietvertrag vom Kreiskirchenamt Sangerhausen  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Grundstücksangelegenheiten**

###### **KLM/BV/044/2020**

Verkauf Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes § 115 (1)  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Grundstücksangelegenheiten**

###### **KLM/BV/045/2020**

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Gestattungsvertrag**

###### **KLM/BV/050/2020**

Gestattungsvertrag zur Verlegung einer Stromleitung auf Grundstücken der Gemeinde Klostermansfeld  
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

##### **Genehmigungsverfahren nach BIMSchG - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

###### **KLM/BV/051/2020**

Der Gemeinderat erteilt für den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelzusatz in der Flur 6-2/44 Gemarkung Klostermansfeld - Volkstedter Weg - das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.  
Der Beschluss wurde abgelehnt.

*gez. Frank Ochsner*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

#### Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 17.08.2020 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

##### **Beschluss 07/2020**

über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“.

##### **Beschluss 08/2020**

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zum Jahresabschluss 2019.

##### **Beschluss 09/2020**

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 98.409,64 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

##### **Beschluss 10/2020**

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 30, Samstag, dem 26.09.2020, Nummer 9, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) möglich.

*gez. Gimpel*  
Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### Nachruf

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfuhren wir die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin Frau

#### **Renate Dörre**

verstorben ist.

Frau Dörre war wegen ihrer langjährigen Erfahrung und großen Hilfsbereitschaft allseits sehr beliebt und geschätzt.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Helbra, im September 2020

*Norbert Born*  
Bürgermeister

*Uwe Reiche*  
Personalratsvorsitzender  
Der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

#### Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH informiert - Bauwoche auf Schloss Mansfeld und neue Website -

##### Neue Website für Schloss Mansfeld

Unter dem Motto: „Vergangenheit, die Zukunft hat“ wird der neue Internetauftritt des Schlosses Mansfeld präsentiert.

Die Benutzerfreundliche Oberfläche ist übersichtlich gestaltet und informiert über aktuelle Themen, historische Fakten, Übernachtungsmöglichkeiten sowie Angebote und Events.

Die wichtigste Neuerung an der Website ist die Optimierung für mobile Endgeräte. „Da unsere Zielgruppe überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene sind erhoffen wir uns dadurch eine verbesserte Wahrnehmung unserer angebotenen Leistungen“, erklärt Falk Seidensticker, Büroleiter der Christlichen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Schloss Mansfeld.

“Wir haben in den letzten Jahren viel Arbeit und auch öffentliche Mittel in den Ausbau der bis dahin veralteten Unterbringungs-möglichkeiten gesteckt. Mittlerweile sind alle unsere Zimmer für eine zeitgemäße und jugendgerechte Unterbringung renoviert. Lediglich die öffentliche Wahrnehmung auf unserer Internetseite hatte noch gefehlt”, so Seidensticker weiter.

Auf der neuen Internetseite soll nun verstärkt über geplante Projekte und öffentliche Veranstaltungen informiert werden. Das nächste Highlight erwartet die Besucher am zweiten Adventswochenende. “Wir hoffen, dass es die allgemeinen Umstände erlauben, unseren traditionellen Weihnachtsmarkt am 5. und 6. Dezember durchzuführen”, sagt Falk Seidensticker.

### Freiwillige Helfer packen an

Vom 23. bis 30. August 2020 verbrachten ca. 15 Freiwillige eine Woche ihres Urlaubs auf Schloss Mansfeld und arbeiteten dort an verschiedenen Projekten.

Unter anderem wurde die Brunnenbeleuchtung erneuert und ein neuer, stärkerer und energiesparender LED-Strahler installiert. Besucher können nun das eindrucksvolle Bauwerk besser erahnen. Der mittelalterliche Brunnen ist vermutlich im 11. Jahrhundert mit dem Bau der ersten Mansfelder Burg entstanden. Er war ursprünglich 85 Meter tief um an das Grundwasser im Tal zu gelangen. Heute ist er bis über die Wasserlinie verschüttet, nur noch 70 Meter tief und trocken.

Eine Optimierung der Hofentwässerung stand ebenfalls auf dem Arbeitsplan. Denn der letzte Starkregen am 18. August 2020 hatte die Schwachstellen der Entwässerung erneut aufgezeigt.

Bauarbeiten fanden auch im Speisesaal mit der Kreuzgewölbedecke statt. Dort wurden schalldämmende Platten installiert. Bisher entstand durch das Gewölbe ein hoher Geräuschpegel, beim Einnehmen der Mahlzeiten. Durch die Elemente wird der Schall gedämpft. Das hochwertige Material wurde von einem Spender aus Halle (Saale), welcher selbst oft mit Jugendgruppen im Schloss zu Gast ist, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Neben den drei Großprojekten wurden weitere kleinere, aber notwendige Arbeiten wie Fensterrahmen streichen, Volleyballplatz und Schlossgelände pflegen sowie die Reinigung der Kirche durchgeführt.

Die Bauwoche auf Schloss Mansfeld hat eine lange Tradition. Bereits 1987 lud Rainer Saurbier, ehem. Vorsitzender des Fördervereins Schloss Mansfeld, zur ersten Aufbaurüstzeit ein. Daraus wurde die Bauwoche, in welcher gemeinsam gearbeitet und gebetet wird. Die nächste Bauwoche soll vom 25. bis 31. Juli 2021 stattfinden.

Weitere Infos zur Bauwoche finden Sie auf der neuen Website unter [www.schloss-mansfeld.de/2020/bauwoche-2/](http://www.schloss-mansfeld.de/2020/bauwoche-2/)

Standortmarketing  
Mansfeld-Südharz GmbH  
Ewald-Gnau-Straße 1b  
06526 Sangerhausen  
Telefon +49 3464 54599-0  
Fax +49 3464 54599-18  
[info@smg-msh.de](mailto:info@smg-msh.de)  
[www.smg-msh.de](http://www.smg-msh.de)

Ulrike Hausmann  
Telefon +49 34645 4599-19  
Fax +49 3464 54599-18  
[ulrike.hausmann@lkmsch.de](mailto:ulrike.hausmann@lkmsch.de)

## Berufsorientierungsveranstaltungen in Benndorf – Berufliche Chancen und Workshop

Die geplante Veranstaltung zur Berufsorientierung, die im Frühjahr 2020 leider ausfallen musste, wird nun nachgeholt. Dabei stellen wir allen Interessierten mehrere Berufe vor. Zusätzlich gibt es genau eine Woche nach der ersten Veranstaltung einen Workshop für Schüler/-innen, bei dem jeder herausfinden kann, welcher Beruf am besten zu ihm/ihr passt.

Bei der ersten Veranstaltung am 10.11.2020 werden verschiedene kompetente Gesprächspartner aus der Region unterschiedliche Berufe vorstellen. Schüler/-innen und Eltern können sich in Benndorf u. a. ein Bild über die Berufe Zahntechniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-Systemelektroniker/-in, Baugeräteführer/-in, Baumaschinenmechatroniker/-in, Hochbaufacharbeiter/-in und Tiefbaufacharbeiter/-in machen.

Im Rahmen des Workshops am 17.11.2020 haben die Jugendlichen bei verschiedenen Übungen die Möglichkeit, ihre Interessen und Fähigkeiten zu erkunden. Anschließend geht es darum, berufliche Vorstellungen einzuordnen und mit den regionalen Ausbildungschancen zu vergleichen.

Beide Veranstaltungen sind für alle Besucher kostenfrei und ohne Voranmeldung besuchbar.

Alle Interessierten Eltern und Schüler/-innen sind herzlich vom Veranstalter, der BTH GmbH aus Eisleben, eingeladen. Rückfragen bitte unter 03475-926077, Herr Ernst. Weitere Informationen zur Berufsorientierung und zur Veranstaltungsreihe erhalten Sie unter:

[www.bth-bildung.de/berufsorientierung/](http://www.bth-bildung.de/berufsorientierung/)

### Termine:

**Di., 10.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr, Benndorf, Hof d. Gewerke, Chausseestraße 30, Infoveranstaltung**

**Di., 17.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr, Benndorf, Hof d. Gewerke, Chausseestraße 30, Workshop**



SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds

#JuB  
JUGEND UND BERUF

rümsa  
Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit  
Sangerhausen

### Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr  
Am **21.10.2020** bleibt die Bibliothek geschlossen.



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 11. November 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 30. Oktober 2020**

Anzeigenschluss:  
**Dienstag, der 3. November 2020, 9.00 Uhr**

## Ahlsdorf schult gesund

Die Grundschule Ahlsdorf hat das Prädikat „Gesunde Schule“ verliehen bekommen. Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. bestätigt so offiziell, dass die Einrichtung sowohl der körperlichen als auch mentalen Gesundheit von Kindern und Lehrern einen hohen Stellenwert beimisst.



Seit einigen Wochen zielt die Auszeichnung „Gesunde Schule“ den Eingang der Grundschule Ahlsdorf. Zahlreiche Aspekte im Schulalltag konnten die Jury der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. überzeugen, dass hier ein gesunder Schulalltag für alle gestaltet wird.

Betritt man die Schule, fällt sofort das Schulmotto an der Wand des Lichthofes auf: friedlich, freundlich, langsam, leise. Die vier Worte verdeutlichen, dass aufeinander geachtet wird. Kinder und

Lehrer sollen sich hier wohlfühlen. Dafür sorgt auch ein Trinkbrunnen in der Mitte des Raumes – in Zeiten ohne Corona. Doch um körperlich gesund zu sein, muss man auch mental gesund bleiben. Der Lichthof lädt zum miteinander Lernen, Singen und Essen ein. Im Unterricht stehen aktives, aber auch spielerisches Lernen ausgewogen zueinander. Projektarbeiten oder auch Wandertage ergänzen in Ahlsdorf den Lehrplan perfekt. Die Stunden werden nicht von einer Klingel begonnen oder beendet, sondern Lehrkräfte entscheiden individuell der Klasse entsprechend, wann die Pause eingeläutet wird. In dieser können die Schüler auf dem Hof toben und spielen. Ein begehrtter Fußballplatz, ein großes Spielgelände im Sandkasten sowie buntes Spielzeug gestalten die Hofpausen abwechslungsreich. Was angeschafft wird, dürfen die Kinder mitentscheiden. Die Klassen sammeln monatlich Altpapier – mit dem eingebrachten Geld darf dann Spielzeug oder anderes Praktisches für den Unterricht gekauft werden.

Reicht die Pause einmal nicht, um den Bewegungsdrang zu befriedigen, wird die Einrichtung dem Titel „Bewegungsfreudige Schule“ gerecht. In den Räumen finden sich sogenannte Wackelhocker und Spiele zur Auflockerung werden in den Unterricht eingebunden. Wer sich viel bewegt, muss auch gut essen. Das wird in Ahlsdorf durch den lokalen Essensanbieter gewährleistet. Ist der Bauch dann voll, geht es weiter mit Rechtschreibung und Rechenaufgaben. Aber immer getreu dem Motto „friedlich, freundlich, langsam, leise“ – und gesund!

Die Auszeichnung „Gesunde Schule“ wird von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. für jeweils drei Jahre verliehen. Das Zertifizierungsverfahren wird unterstützt durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Frau Holze, GS Ahlsdorf

## Veranstaltungen Oktober/November 2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail
ab 11. März bis Oktober jeden 2. Mittwoch im Monat	18:00	Schmid Schacht	Vereinstreff, Besucher sind gern gesehen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke, <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel. 0177 3491058
15.10.20	16:00	Sportlerheim Helbra	Zusammenkunft mit kleinen Vorträgen und Abendessen	Helbraer Heimatfreunde	Olaf Förster Tel.: 034772 28583
21.10.20	19:00	Gaststätte Katharinenholz	Geschichte in Kreisfeld <i>Teilnahme ohne Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich!</i> -	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	034772 30948, M. Zeddel!
23.10.20	18:00		Fahrt zum Irischen Abend mit Worrystone	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> <a href="http://www.bergwerksbahn.de">www.bergwerksbahn.de</a>
23.10.20	17:00 bis 23:00	Schmid Schacht	Herbstzauber mit Lichtshow, Grillen und Lagerfeuer	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel. 0177 3491058
01.11.20	10:00		Info-Triebwagen durchs wildromantische, sagenumwobene Wippertal inkl. Wildessen- Preis: 45,00 €/Erwachsener 35,00 €/Kinder bis 14 Jahre -	Gemeinschaftsaktion der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH und des Mansfelder Bergwerksbahn e. V.,	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> <a href="http://www.bergwerksbahn.de">www.bergwerksbahn.de</a>
07.11.20	16:00		Martinsfahrt	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> <a href="http://www.bergwerksbahn.de">www.bergwerksbahn.de</a>
12.11.20	16:00	Sportlerheim Helbra	Zusammenkunft mit kleinen Vorträgen und Abendessen	Helbraer Heimatfreunde	Olaf Förster, Tel.: 034772 28583

Angaben ohne Gewähr!



## Neue Löschfahrzeuge für die Gemeindefeuerwehr



An den Feuerwehrstandorten in Ahlsdorf und Benndorf wurden neue Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 10 in Dienst gestellt. Die Fahrzeuge führen neben der notwendigen Beladung und Mannschaft für Brandbekämpfungsmaßnahmen auch Ausrüs-

tungsgegenstände für einfache technische Hilfeleistungen mit. Sie haben neben einem Löschwasserbehälter mit einem Volumen von 3.000 Litern einen 180 Liter fassenden Schaummitteltank. Mit einer eingebauten Druckzumischanlage kann direkt in der Feuerlöschkreiselpumpe das Schaummittel dem Löschwasser zugemischt werden. Der Gemeindeführer und die betreffenden Ortswehrleiter bedankten sich bei der Übergabe für die gute Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde und dem Verbandsgemeinderat, welcher mit diesen weiteren Investitionen die technische Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr auch für die Zukunft sichergestellt hat.



## Informationen aus den Gemeinden

### Information

1. Der Volkstrauertag findet in diesem Jahr **am 15.11.2020 um 10:00 Uhr** in geänderter Weise durch eine Kranzniederlegung statt.
2. Der Weihnachtsmarkt fällt aus.

Alfred Böttge  
Bürgermeister der Gemeinde Helbra

### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere Vereinsfreundin Frau

**Brigitte Finke**  
verstorben ist.

Wir trauern um eine sehr engagierte und geschätzte Freundin.

Wir werden ihr ein stets ehrendes Gedenken bewahren.

*Die Kameradinnen und Kameraden  
der Ortsfeuerwehr Wimmelburg  
Ortswehrleiter Andreas Brodmann*

*Förderverein der Feuerwehr Wimmelburg  
Der Vorstand*

### Glückwünsche der Gemeinden

*Wir gratulieren*

#### **Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Frau Henrike Hollmann	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Sliwinski	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Teutsch	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Bellach	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Klug	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Zahn	zum 85. Geburtstag
Frau Annitta Reißner	zum 85. Geburtstag
Herr Otto Höhdorf	zum 95. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Herr Günther Stöber	zum 70. Geburtstag
Herr Wilfried Boll	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Meinecke	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Schneemann	zum 90. Geburtstag
Frau Brigitta Schuster	zum 95. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Herr Harry Pelzer	zum 75. Geburtstag
Herr Rainer Schmidt	zum 75. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Herr Herbert Graneß	zum 70. Geburtstag
Herr Dr. Christoph Nippert	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Mannchen	zum 85. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Frau Sigrid Vogt	zum 70. Geburtstag
Herr Friedrich Fuhrmann	zum 70. Geburtstag
Frau Heidrun Herbeck	zum 70. Geburtstag
Frau Heidelore Zottmann	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Klose	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Giller	zum 75. Geburtstag

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2702](http://epaper.wittich.de/2702)

Frau Beate Jauernik	zum 75. Geburtstag
Herr Arnold Dietrich	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Tews	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Redlich	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Zimmermann	zum 80. Geburtstag
Herr Reiner Müller	zum 80. Geburtstag
Herr Harry Meinecke	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Trautmann	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Holzmann	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Prussak	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Traue	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Dietrich	zum 90. Geburtstag
Frau Margot Taute	zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Schulze	zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Herr Volkmar Rottlieb	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Dagmar Bothe	zum 75. Geburtstag
Herr Adolf Diessner	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Peinhardt	zum 80. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Herr Detlef Kleie	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Mallmann	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Pettkus	zum 75. Geburtstag
Herr Kurt Rühlich	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Dittmar	zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Häsner	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Rzepczyk	zum 85. Geburtstag
Frau Berta Schmidt	zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Oktober den Senioren**

Herr Wilfried Felscher	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Nowicki	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Becker	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Nette	zum 80. Geburtstag
Frau Margita Schoßig	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Kaufmann	zum 85. Geburtstag
Frau Silvia Fiebiger	zum 85. Geburtstag

**Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute**



Helgard und Reinhard Kaschig aus Bornstedt,  
Renate und Volker Thiel aus Helbra,  
Elke und Arnold Dietrich aus Helbra,  
Erika und Reinhard Linner aus Hergisdorf  
und

Maritta und Adalbert Lenze aus Klostermansfeld,  
welche im **Oktober** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute  
Christa und Kurt Breitenbach aus Benndorf,  
Renate und Bernd Helbig aus Blankenheim,  
Hildegard und Herbert Standhardt aus Helbra,  
Rosemarie und Günther Gleitz aus Helbra  
und

Christel und Karl-Heinz Breuer aus Hergisdorf OT Kreisfeld,  
welche im **Oktober** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“  
feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute  
Ursel und Otto Höhndorf aus Ahlsdorf,  
welche im **Oktober** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“  
feiern.

**Vereine melden sich zu Wort**

**Mansfelder Bergwerksbahn e. V.**

**Martinsfahrt**  
**inkl. Laternenumzug**

**07.11.2020**

**Abfahrt: 16:00 Uhr in Benndorf**

**ACHTUNG! Auf Grund eventuell noch geltender Corona-Regeln ist eine Anmeldung erwünscht!**

Inkl. traditionellem Laternenumzug zum krönenden Abschluss:  
von der Station Eduardschacht geht es zum Zug  
zur Station Kupferkammerhütte (ca. 1km).

Weitere Infos unter:  
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229  
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Hinweis: Rückfahrt des Zuges ab Station Kupferkammerhütte

**Erster Stempel mit eigenem Briefkasten**

Anfang September wurde der Wippertaler Stempelkasten am Hotel Wippertal in Ilberstedt eingeweiht. Thomas Beier, Geschäftsinhaber des Hotels war von der Idee „Wippertaler Stempel(S) pass“ sofort begeistert, als Marco Zeddel, von der Mansfelder Bergwerksbahn mit der Frage an ihn herantrat, ob man sich an der Stempeltour durchs Wippertal beteiligen möchte.

„Unser Hotel heißt ja sogar Wippertal, es lag also auf der Hand bei einer solchen Aktion mitzumachen“, so Thomas Beier.

Da gerade geplant war, am Hotel einen Briefkasten des MZZ-Briefdienstes aufzustellen, konnte dieser gleich als Montage- und Aufstellort vorgesehen werden. Nun war es endlich so weit und Brief- und Stempelkasten stehen in Kombination und passendem blau auf dem Gelände vor dem Hotel. „Das ist in dieser Form bei einer Stempeltour wohl einmalig, da kann man auch seine Postsachen noch mit einem Sonderstempel versehen“, so Marco Zeddel, Mitinitiator des Stempelpasses.

So ist die Stempelroute zwischen der Wippertalsperre im Unterharz bis zum Zusammenfluss von Wipper und Saale bei Bernburg nun fast komplett. Im September folgen noch die Stempelstellen Kunstzuckerhut in Hettstedt und Novalis-Schloss in Wiederstedt. Die letzte dann noch fehlende Stempelstelle auf dieser Route wird am 24. Oktober 2020 in Rammelburg an der ehemaligen Burgschänke im Rahmen des 5. Wipperliesenwandertages eingeweiht. Die Stempelroute war eine Idee anlässlich des diesjährigen 100-jährigen Jubiläums der Wipperliese. Initiiert von der „Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Wipperliese und touristischen Aufwertung des Wippertals“ unter Mitwirkung der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, des Harzclub Zweigvereins Wippa, sowie des Mansfelder Bergwerksbahn e. V. In Kooperation mit verschiedenen Unterstützern, Gastwirtschaften, Hotels, Vereinen und anderen Kooperationspartnern konnte so ein neues touristisches Highlight im Unterharz und im Harzvorland geschaffen werden.

Von den 20 Stempelstellen sind dann die meisten ständig erreichbar, bei 3 Stück muss wirklich gewandert werden, 4 sind nur temporärer zugänglich und bei mind. 4 muss man eine Fahr- oder Eintrittskarte erwerben. Für den Erfolg sind also ein wenig Planung und Recherche im Vorfeld notwendig und man ist angehalten das ganze an mehreren Tagen bzw. bei mehreren Besuchen umzusetzen.

„Der Besucher oder Wanderer in unserer Region soll ja nicht nur schnell die Stempel sammeln, sondern z. B. die Wipperliese als Wanderzug nutzen, die Gastwirtschaften und Ausstellungen besuchen und die Natur und die darin versteckten Sehenswürdigkeiten entlang und rechts und links der Wipper erkunden und kennenlernen.“, so Zeddel weiter.

Als Lohn wartet am Ende eine kleine Überraschung, die man bei jedem der Kooperationspartner einmalig pro Pass einlösen kann. Außerdem ist der Wippertaler Anstecker als Wandernadel in Vorbereitung und kann gegen Unkostenerstattung bei Vorlage eines vollständig gestempelten Stempelpasses erworben werden.

Der Wippertaler Stempel(S)pass in welchem die Stempelfelder als auch eine Übersicht mit allen Stempelstellen sowohl als Tabelle auch als in Kartenform enthalten sind, ist derzeit im Druck und ist dann bei der Mansfelder Bergwerksbahn zu einer Schutzgebühr von 2,00 € während der Bürozeiten erhältlich. Die Organisatoren wünschen viel Spaß und Erfolg beim Stempel sammeln und erkunden des Wippertals.

Weitere Infos unter:  
mansfelder@bergwerksbahn.de;  
Tel. 034772 27640  
(Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Cover des Wippertaler Stempel(S)pass (Entwurf: Mansfelder Bergwerksbahn)



Die neue Stempelstelle an der Villa Westerberge (Foto: Daniel Winkelmann)



Wippertaler Stempelkasten mit MZZ-Briefdienst Briefkasten am Hotel Wippertal, Ilberstedt (Fotos: Thomas Beier)

## Einberufung der Mitgliederversammlung des BSV 1928 Klostermansfeld e. V.

Die Situation um Covid-19 hat nicht nur den Spielbetrieb des BSV 1928 Klostermansfeld gestoppt, sondern auch die Planungen zur Vorstandswahl. Auf der Jahreshauptversammlung werden die Mitglieder des BSV 1928 Klostermansfeld dann einen neuen Vorstand wählen. Diesen Termin sollten sich die Mitglieder nicht nur vormerken, sondern wer Interesse hat, kann den Verein auch mit aktiver Arbeit unterstützen. Denn alle Mitglieder, die sich in der Vereinsarbeit einbringen wollen sind dazu aufgerufen sich für die verschiedenen Funktionen auf und neben dem

Handballfeld zu melden bzw. zu kandidieren. Gesucht werden neben Vorständen und Schatzmeister auch Abteilungsleiter für Handball und Gymnastik sowie Jugend- und Schiedsrichterwart. Aber auch die Abdeckung der Spieltage in der Benndorfer Sporthalle muss gewährleistet sein und so werden neben Übungsleitern und Schiedsrichtern auch immer Betreuer und Helfer für die Spieltage beim Einlass und als Ordnungsdienste gesucht. Jedes Engagement ist gern gesehen, egal in welcher Form, der BSV 1928 Klostermansfeld freut sich über jeder Unterstützung, die er bekommen kann. Wer Interesse an einem Amt im Vorstand hat oder sich anderweitig im Verein einbringen möchte kann gerne auf den Vorstand und Trainer zugehen.

Liebe Mitglieder des BSV 1928 Klostermansfeld der Abteilungen Handball, Gymnastiksport und der Allgemeinen Sportgruppen, hiermit wird die ordentliche Mitgliederversammlung für den **13.11.2020 um 19.45 Uhr in der Sporthalle Benndorf** in der Adolf-Diesterweg-Str. 2 in Benndorf (Heimspielstätte des BSV) einberufen.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Beschlussfassung für Rücklagen
5. Diskussion/Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes und Beschluss des Haushaltes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfungskommission
9. Schlusswort des neuen Präsidenten

In Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung möchte ich auf den § 9, Pkt. 8 der Satzung des BSV 1928 Klostermansfeld e. V. verweisen:

„Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Präsidenten des Vereins eingegangen sind und den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher zur Kenntnis gebracht wurden. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.“

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge für die Wahl des neuen Vorstandes einzureichen sind.

Klostermansfeld, 30.09.2020

Hartmut Heise

1. Präsident

## Hygienekonzept und Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld

Seit 26.09.2020 darf endlich wieder Handball im Spielbetrieb gespielt werden. Doch trainieren dürfen die Mannschaften des BSV schon seit Juli wieder, auch dank des Landkreises Mansfeld-Südharz, der die Benndorfer Sporthalle zur Nutzung in den Ferien geöffnet hat.

Damit war es den Teams frühzeitig möglich sich auf die neue Spielzeit vorzubereiten, die nun tatsächlich wieder läuft. Damit das auch so bleibt müssen sich Spieler, Fans und Gäste an ein paar Regeln halten, denn auch der BSV Klostermansfeld hat in Abstimmung mit dem Landkreis ein Hygienekonzept erstellt. Dieses wurde durch den Landkreis Mansfeld-Südharz offiziell genehmigt. Einer der wichtigsten Punkte darin ist die Begrenzung der Zuschauerzahl auf zunächst 50 Personen, die als Zuschauer in die Halle dürfen. Ziel ist es die Anzahl zu steigern, doch begonnen wird mit 50 Leuten, da sich zum jetzigen Zeitpunkt maximal 101 Personen gleichzeitig in der Benndorfer Sporthalle aufhalten dürfen. Beim Betreten und Verlassen der

Halle sowie während des Spiels ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Zuschauerbereich verbindlich. Auch die Stehplätze werden wegfallen, um auf dem Rundgang die nötigen Abstände wahren zu können. Zudem wird es ein Einbahnstraßensystem in der Benndorfer Sporthalle geben, damit Ein- und Ausgang voneinander getrennt sind. Auch das Eintragen in eine Liste mit Kontaktdaten ist notwendig. Zuschauer und Fans des BSV 1928 Klostermansfeld müssen also zunächst mit ein paar Einschränkungen leben. Sollten sich die Maßnahmen aber bewähren, kann die Kapazität erhöht werden und mehr Leuten der Zugang zur Halle und den Spielen des BSV ermöglicht werden. Alle zu beachtenden Hinweise können auf der Website des BSV 1928 Klostermansfeld unter [www.bsv-klostermansfeld.de](http://www.bsv-klostermansfeld.de) nachgelesen werden.

### 31.10.2020

Frauenmannschaft - Bezirksliga

17.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : BSV „Fichte“ Erdeborn weibliche Jugend B - Bezirksliga

15.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt II

männliche Jugend B - Bezirksliga

13.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Langenbogener SV

weibliche Jugend D - Bezirksliga

12.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt II

männliche Jugend E - Bezirksliga

10.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : TuS Dieskau-Zwintschöna

### 07.11.2020

Männermannschaft - Bezirksliga

17.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : USV Halle III

männliche Jugend D - Bezirksliga

15.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SG Spergau

(Änderungen vorbehalten)

## Der Heimatverein Klostermansfeld lädt ein

Der Klostermansfelder Heimatverein e. V. lädt alle Einwohner und Vereine zum Volkstrauertag, am 15.11.2020 um 14.00 Uhr, in den Bürgerpark ein.

Redner ist Herr Frieder Probst.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Klostermansfelder Musikverein e. V.

Für die Technik sorgt wie immer Herr Bernhard Schütze.

Wir bitten die gesetzlichen Mindestabstände einzuhalten.

## Kirchliche Nachrichten



*Ev. Kirchengemeindeverband Helbra*

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

### Gottesdienste:

Sonntag, 18.10. um 9.30 Uhr

Samstag, 31.10. um 17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis: **Besonders diese Veranstaltungen unterliegen natürlich der Dynamik der coronalen Umstände und deren Vorbehaltlichkeit.**

Donnerstag, 12.11.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

### Gottesdienste:

Sonntag 18.10. um 10.30 Uhr

Samstag 31.10. um 17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag

Frauenkreis: siehe Benndorf

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

### Gottesdienste:

Sonntag 25.10. um 9.30 Uhr

Samstag 31.10. um 17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis: siehe Wimmelburg

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

### Gottesdienste:

Samstag 31.10. um 17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag für alle Gemeinden in Helbra

Sonntag 08.11. um 9.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Wimmelburg

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

### Gottesdienste:

Sonntag, 25.10. um 10.30 Uhr

Samstag, 31.10. um 17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag für alle Gemeinden in Helbra

Sonntag, 08.11. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: **Besonders diese Veranstaltungen unterliegen natürlich der Dynamik der coronalen Umstände und deren Vorbehaltlichkeit.**

Dienstag, 10.11.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

## Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

### Gottesdienste und offene Kirche:

**Donnerstag, 15. Oktober**

16 - 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel  
Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

**Reformationstag, Samstag, 31. Oktober**

10 Uhr Regionaler Gottesdienst in der Jakobikirche Sangerhausen

**Sonntag, 8. November**

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

**Pfarrerin Sabine Weigel**

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: [sabine.weigel@kk-e-s.de](mailto:sabine.weigel@kk-e-s.de)

[www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de)

## Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

### Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags

10:00 Uhr

werktags

Hl. Messe in der Pfarrkirche

Siehe Aushang!

Donnerstag, 15.10., 22.10, 29.10.

16:00 Uhr Rosenkranzandacht

Montag, 02.11., Allerseelen

10:00 Uhr Hl. Messe

**Klosterkirche Helfta:**

Mittwoch, 11.11.

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

**Gräbersegnungen:**

14:30 Uhr Ahlsdorf

15:00 Uhr Hergisdorf

anschl. Kreisfeld

15:00 Uhr Bornstedt

Bitte Aushänge beachten!

Ø unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

— Anzeige(n) —

## Geschichtliches

Überarbeitete, dem heutigen Sprachgebrauch angepasste Fassung des Gedichtes:

„Mansfaell'r Schlaak“.

Es stammt vom Mansfelder Heimatforscher und Mundartdichter Franz Kolditz (1873-1947) und wurde 1919 in seinem Gedichtband

„Freind Waeckworf“, S. 2

vom Verlag Walter Probst in Eisleben veröffentlicht.

### **Mansfälller Schlaak**

Mansfälldsch häst jemiedlich sinn,  
das schteht feste ohne Frache,  
Jeder märkts schon an dr Schprache,  
in'n Tone lehts schon drinn.

Hoch un neddrich klinget där,  
wie bein Singen unjefähr.

„Wohmer singet setze Dich“,  
hähsts, „äh Behser tut nich singen“,  
das väschteht vorr allen Dingen,  
von dän Mansfälller Kingern sich.

Schlächt kenn die nich sinn, nich de Bohne,  
wenn die schprächen, sing'nse schone.

Doch an'n Tohne nich allähn,  
Nä, mr märkts schon an de Worte,  
was forr ähne Menschensorte,  
sinn ächte Mansfälller alljemähn.

Freindlich, frei, wie Art un Blicke,  
sinn ach ehre Kraftausdricke.

Glaweds nur, die sinn jemacht,  
um ze schprächen, wie se dengken,  
ja se hann, um kähn ze krengken,  
entsprechend Sinn noch neinjebracht.

So klinget lustch ehr „ahler Jeekel“,  
ehre „Raude“ is kä Eekel.

„Wäckworf“, das is halwer Schpaß,  
unn där „Kreepel“ zwahr verärjert,  
hadd nich schlächt sich einjebärjert,

„Aas“, das is kä Schtiesertfraß. (Stissert = Raubvogel)

Därb zwahr, awwer doch kä Flejel,  
war in'n Mansfälldschen schtets de Rechel.

Heimatlieb un schaffensfruh,  
schtehense da zum Vaaterlanne,  
se hahln zesamm'n alle Manne,  
Schlahn kräftch, wens ma sinn muss zu.

Frei, därb, dreu un voll Vertrahk,  
das is Mansfälller Art un Schlaak.

*überarbeitet von Hans-K. Reuter*